

Versicherungsmaklervertrag

zwischen



Auftraggeber:

und

Versicherungsmakler:

Zander-Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Heiligenhauser Str. 1-5 · 42549 Velbert

Tel. 02051/8036-0 · Fax 02051/8036-11

www.versicherungsspiegel.de

Email: info@versicherungsspiegel.de

geboren am: _____

Tel. _____

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Auftragsgegenstand

Vertragsvermittlung

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, nur den vom Auftraggeber gewünschten und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation, bzw. Schriftwechsel ergeben. Berücksichtigt der Versicherungsmakler mindestens drei geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend.

Betreuung von Verträgen

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Basis- und Kundeninformation.

Auftrag erteilt am: _____

Auftrag angenommen am: _____

Unterschrift **Auftraggeber**)

Unterschrift **Versicherungsmakler**)

Bitte beachten Sie auch die Rückseite →

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Maklervertrag

Laufzeit des Maklerauftrages

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen, damit ein neuer Vermittler bestimmt wird, diesen die künftige Betreuungscourtage gutgeschrieben wird und die Korrespondenz gegenüber dem bisherigen Versicherungsmakler eingestellt wird.

Haftung / Verjährung

Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf die doppelte Pflichtversicherungssumme begrenzt, soweit der Versicherungsmakler bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vorhält. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach fünf Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus §§ 60 oder 61 VVG.

Weisungsgebundenheit

Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Erklärungsfiktion

Der Auftraggeber nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Versicherungsmakler angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Aufzeichnung von Telefongesprächen zu Beratungs- und Dokumentationszwecken

Sie willigen ein, dass wir zur Erfüllung der Beratungs- und Dokumentationspflicht alle Telefongespräche aufzeichnen.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Versicherungsmakler-Vollmacht



zwischen

Auftraggeber:

und

Versicherungsmakler:

geboren am: _____

Tel. _____

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

Zander-Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Heiligenhauser Str. 1-5 · 42549 Velbert

Tel. 02051/8036-0 · Fax 02051/8036-11

www.versicherungsspiegel.de

Email: info@versicherungsspiegel.de

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern und Bausparkassen, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungs- und Bausparverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften.
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbeglehen über gespeicherte und verwendete Daten.
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen)
- Grundbuchauszüge zu beantragen zur Vorlage bei der Versicherungsgesellschaft

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Auftraggeber
(auch mitversicherter Personen, Beitragszahler, usw.)

Bitte beachten Sie auch die Rückseite →

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, -weitergabe und -anforderung, sowie zur Werbung für

Einführung

Im Rahmen der Maklertätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen

Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte

Zur Vertragserfüllung im Rahmen unserer Maklertätigkeit ist es erforderlich, dass wir Ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten - an Dritte weitergeben. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie bei uns anfordern. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit widerrufen.

Bei Abschluss von Versicherungsverträgen stimmen Sie -soweit Sie uns im Maklervertrag bevollmächtigt haben wir in Ihrem Namen- den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Versicherer zu.

Zur Vertragserfüllung nutzen wir -soweit erforderlich- die Dienste von Dienstleistern (z.B. Gutachter, Werkstätten, Maklerdienstleister) und Rechtsanwälten. Sie willigen ein, dass wir diesen Daten -auch Gesundheitsdaten- übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden. Die von uns genutzten Dienstleister entnehmen Sie der jeweiligen Dokumentation bei Vertragsabschluss, bzw. teilen wir Ihnen auf Anforderung mit.

Soweit Sie uns im Rahmen des Maklervertrages/-vollmacht ermächtigt haben, Untervollmachten an andere Versicherungsmakler zu erteilen, können wir Untervollmachten auch bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf erteilen und ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten - übermitteln, damit die im Maklervertrag geschuldete Betreuungsleistung erbracht werden kann. Wir informieren Sie hierüber und Sie können die Zustimmung zur Erteilung von Untervollmacht jederzeit widerrufen.

Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen, sowie der Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir, nachdem wir Sie informiert haben, persönliche Daten von Ihnen - auch Gesundheitsdaten - von Dritten (beispielsweise Versicherer, Ärzte, Steuerberater, Anwälten, Auskunftsteilen) anfordern und bei uns verarbeiten und speichern.

Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Soweit Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch nehmen endet der Maklervertrag. Weiterhin können wir verlangen, dass Sie uns vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen.

Einwilligung zur Werbung

Sie willigen ein, dass wir Sie zu Werbezwecken folgendermaßen kontaktieren:

- telefonisch (auch SMS)
- elektronisch (z.B. Fax, Email, Messenger)
- schriftlich (z.B. Brief)

Die Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich widerrufen wurde.

Datum, Unterschrift Auftraggeber
(auch mitversicherter Personen, Beitragszahler, usw.)

Erläuterungen

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen